

Inhaltsverzeichnis Kapitel 8

8	PRÜFUNG DER INFORMATIK.....	1
8.1	Bedeutung der Informatik für die Revision	1
8.2	Risiken und Ziele der Informatikrevision	1
8.3	Prüfungsdurchführung.....	2

8 Prüfung der Informatik

8.1 Bedeutung der Informatik für die Revision

Aufbereitete Informationen sind ein wesentlicher Wert für die Gemeinde und müssen daher angemessen geschützt werden. Die meisten Informationen werden heute weitgehend mit Informationstechnik erfasst, verarbeitet, gespeichert und transportiert. Die steigende automatisierte Erstellung von Finanzzahlen durch immer komplexere Informationssysteme führen dazu, dass eine Prüfung der entsprechenden Anwendungen gemacht werden muss.

8.2 Risiken und Ziele der Informatikrevision

Die mögliche Risiken und Gefahren beim Einsatz von Informatik sind vielseitig und müssen bei der Rechnungsprüfung mitberücksichtigt werden. Das Hauptziel der Informatikrevision ist die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Informatik, damit keine wesentlichen Falschaussagen in der finanziellen Berichterstattung aufgrund von Fehlern in der Informatik entstehen.

a) Mangelhafte Organisation der Informatik

- Eine mangelhafte Ausgestaltung der Informatik kann zu ineffizienten Prozessen und falschen Finanzinformationen führen.
- Eine nicht oder ungenügend formalisierte Zusammenarbeit innerhalb der Behörde aber auch mit Drittanbietern kann zu einer mangelhaften Datenverarbeitung und schlechten Systemverfügbarkeit führen, die zu Kompetenz- und Verantwortlichkeitsstreitigkeiten oder zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen.

b) Unautorisierte Zugriffe auf Daten und Programme

- Weitgehende Zugriffsberechtigungen auf Daten und Verarbeitungsprogramme (Applikationen) ermöglichen nicht autorisierte Transaktionen und Manipulationen. Die Datenbasis, auf die sich das Rechnungswesen abstützt, könnte dadurch unvollständig oder falsch sein.
- Ungenügend gesicherte Netzwerke ermöglichen den Zugriff von nicht autorisierten Dritten auf sensible Daten.

c) Nicht genehmigte Veränderungen an Programmen

- Die Implementierung von nicht ausreichend evaluierten und im Vorfeld getesteten IT-Applikationen kann zur Folge haben, dass die korrekte Verarbeitung von Daten in den Applikationen nicht mehr sichergestellt werden kann.
- Automatisierte Abläufe und Kontrollen werden nicht mehr ordnungsgemäss ausgeführt.

d) Mangelhafter Informatikbetrieb

- Ungenügender Schutz des Rechencenters oder des Serverraums kann dazu führen, dass die Informatik für längere Zeit nicht verfügbar ist und deshalb der Betrieb der Behörde erheblich beeinträchtigt werden kann.

Es ist sicherzustellen, dass die Informatik genügend ausgestaltet ist, um die Anforderungen der Behörde zu erfüllen. Ebenso muss gewährleistet sein, dass der Zugriff auf Daten und Applikationen in einem kontrollierten Umfeld stattfindet und dass jeder Benutzer über genau diejenigen Berechtigungen verfügt, die er zur Ausübung seiner Funktion benötigt.

8.3 Prüfungsdurchführung

Um die Informatik zu validieren, stehen die Massnahmen **Befragung** (Befragung von Mitarbeitenden, die für die Kontrollaktivität verantwortlich sind) oder **Einsichtnahme** (Prüfen von Unterlagen, auf denen die Kontrollaktivität basiert) zur Verfügung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Befragung als alleinige Prüfungshandlung eine geringe Prüfsicherheit, hingegen die Einsichtnahme eine höhere Prüfsicherheit darstellt. Es steht der Finanzkommission frei, mit welcher Prüfungshandlung die Prüfung durchgeführt wird.

Die Prüfung der Informatik umfasst die Organisation der Informatik, den Zugriff auf Daten und Applikationen sowie den Informatikbetrieb. Für die Durchführung der Informatikrevision steht die ↑ Checkliste 40.16 zur Verfügung.